

Beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen und Durchführung von Anliegerinformationen nach § 8a Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|---|
| 30.06.2021 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung |

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr ist durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung in seiner Sitzung am 24.11.2021 das nach § 8a Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vorgeschriebene Straßen- und Wegekonzept beschlossen worden.

Aufgrund der pandemischen Lage ist bis dato von einem Einstieg in die für 2021 vorgesehenen Maßnahmen abgesehen worden.

Die Situation hat sich zwischenzeitlich derart verbessert, dass aktuell die Durchführung von Anliegerinformationen für die ersten Maßnahmen realistischer erscheinen lässt.

Da allerdings zurzeit nicht absehbar ist wie stabil die Situation in den nächsten Monaten sein wird, insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten, wurde ein Konzept entwickelt wie auch unter pandemischen Bedingungen eine Anliegerinformation erfolgen könnte, deren Durchführung nach § 8a KAG NRW gesetzlich vorgeschrieben ist.

Dieses Konzept soll an dieser Stelle vorgestellt werden.

Anlage/n:

Systematischer Ablauf einer beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme unter Beachtung der §§ 8 und 8a KAG NRW

Konzept zur Durchführung von Anliegerinformationen nach § 8a KAG NRW während pandemischer Lage